



Das Lindenblatt

Ausgabe 1 / April 2020



Aus dem Inhalt

- Einladung zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 um 20.00 Uhr im Gasthof Linde, Linden
- Musikgesellschaft Linden Beitrag Seite 31
- Diverse Informationen aus dem Gemeinderat, Schule, Organisationen und Vereine



Themen

	SEITE
Einladung zur Gemeindeversammlung; Traktandenliste	3
Berichte zu den Geschäften	4 – 9
Der Gemeinderat stellt sich vor; persönliches Interview mit Beat Engel	10
Informationen	11 – 23
Schule	24 – 27
Vereine und Organisationen	28 – 36

Einwohnerzahlen

Stichtag 31.12.	2018	2019
Schweizer/innen	1'259	1'259
Ausländer/innen*	55	56
Total	1'314	1'315

*inkl. vorläufig Aufgenommene

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch und Freitag bleibt die Verwaltung geschlossen.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit, jederzeit Dienstleistungen nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten zu beziehen.



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2020, 20.00 Uhr, Gasthof Linde, Linden

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite;** Referent: Thomas Ramseier
- 2. Wärmeverbund Linden, Leitungserweiterung 2. Etappe; Genehmigung Kreditabrechnung;** Referent: Beat Engel
- 3. Verschiedenes**

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, im Doppel, beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Teilnahme- und Stimmrecht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 11. Juni 2020 bis am 16. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat, 3673 Linden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

➤ **Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Corona besteht die Möglichkeit, dass die Frühlingsgemeindeversammlung vom 3. Juni 2020 abgesagt werden muss. Über die definitive Absage oder Durchführung der Versammlung werden Sie Ende April 2020 im Rahmen der ersten Publikation im Anzeiger Konolfingen orientiert. Im Falle einer Absage werden die, für die Frühlingsversammlung vorgesehenen Traktanden (Rechnung 2019 und Kreditabrechnung Fernwärme), anlässlich der Herbstgemeindeversammlung vom 25. November 2020 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.**

DER GEMEINDERAT



Traktandum 1

Jahresrechnung 2019

Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite

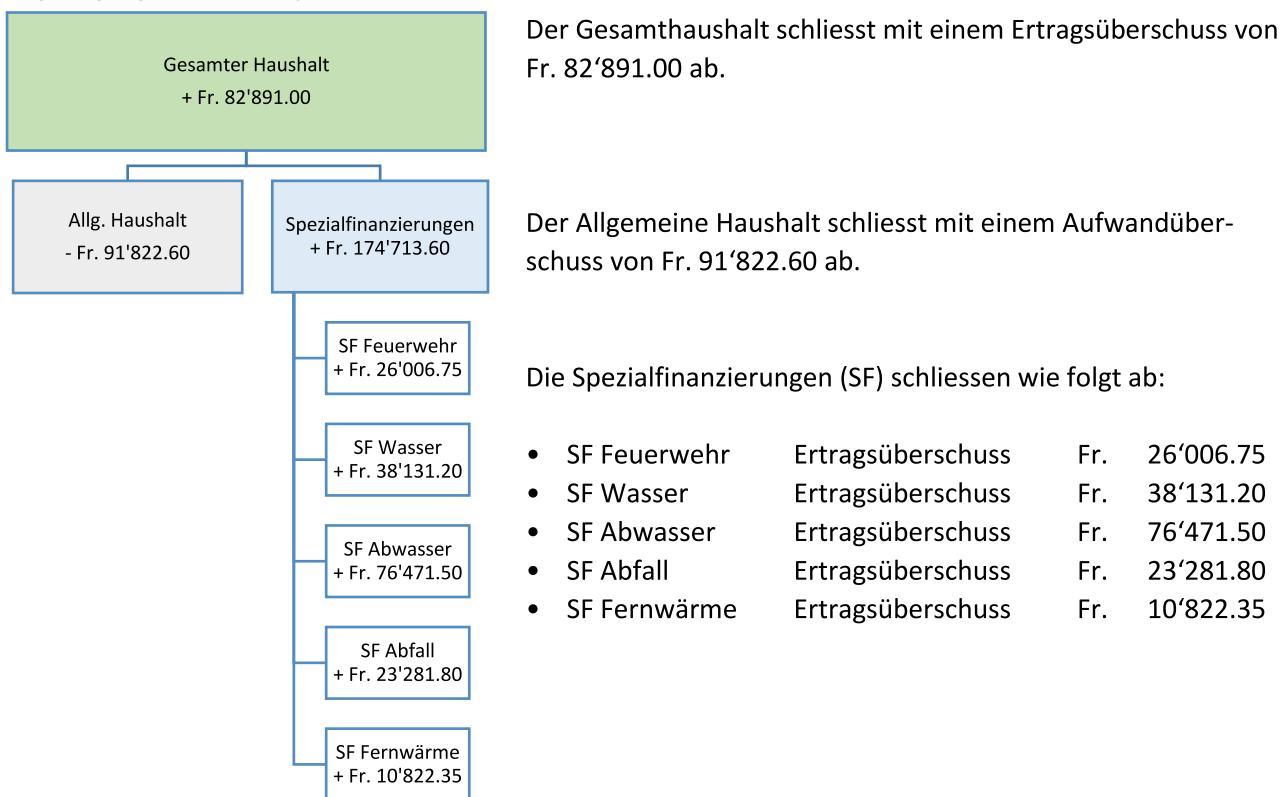
Referent:

Herr Thomas Ramseier, Gemeinderat

ALLGEMEINE BEMERKUNG

Die Jahresrechnung 2019 ist die vierte Rechnung, welche nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde.

ERGEBNIS AUF EINEN BLICK



Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2019 Fr. 1'423'370.30.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget

- Mehreinnahmen bei den Steuern im Bereich der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) Fr. 138'600.00 und Grundstückgewinnsteuern Fr. 95'500.00
- Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich Mindestausstattung und Disparitätenabbau (Fr. 46'743.00)
- Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 29'000.00
- Mehraufwand im Bereich Primarstufe von Fr. 45'000.00
- Minderaufwand im Bereich Oberstufe von Fr. 78'600.00



NACHKREDITE

Insgesamt belaufen sich die Kreditüberschreitungen auf Fr. 331'780.66. Davon sind Fr. 122'806.70 gebunden, Fr. 208'973.96 hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz beschlossen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Aufwandüberschuss						
3 Aufwand	4'894'950.78		5'021'690.00		4'997'930.69	
30 Personalaufwand	772'465.96		776'740.00		762'755.29	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'109'583.43		1'171'910.00		90'286.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221'872.30		232'790.00		209'428.10	
34 Finanzaufwand	12'565.49		22'710.00		21'636.91	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	162'933.10		213'540.00		434'754.80	
36 Transferaufwand	2'506'740.75		2'582'960.00		2'461'957.00	
38 Aussenordentlicher Aufwand	94'135.70		6'040.00		6'193.75	
39 Interne Verrechnungen	14'654.05		15'000.00		14'213.60	
4 Ertrag		4'977'841.78		4'761'630.00		5'104'792.45
40 Fiskalertrag	2'521'855.18		2'411'550.00		2'436'635.05	
42 Entgelte	989'305.45		850'250.00		1'109'955.65	
43 Verschiedene Erträge	5'721.20		20'000.00		106'805.05	
44 Finanzertrag	87'466.90		81'595.00		100'535.90	
45 Entnahmen Fonds u.Specialfinanzierungen	71'361.30		77'290.00		61'228.80	
46 Transferertrag	1'278'459.35		1'303'445.00		1'267'807.05	
48 Aussenordentlicher Ertrag	9'018.35		2'500.00		7'611.35	
49 Interne Verrechnungen	14'654.05		15'000.00		14'213.60	
9 Abschlusskonten	174'713.60	91'822.60	51'470.00	29'610.00	159'951.45	53'086.69
90 Abschluss Erfolgsrechnung	174'713.60	91'822.60	51'470.00	29'610.00	159'951.45	53'086.69

Personalaufwand, Sachgruppe 30

Insgesamt ist der Personalaufwand Fr. 4'274.04 tiefer als budgetiert. Unter anderem sind weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat die Gründe.

Sach- und übriger Betriebsaufwand, Sachgruppe 31

Der Sachaufwand ist gegenüber dem Budget Fr. 62'326.57 tiefer. Hauptgründe dafür sind tiefere Material- und Warenaufwände sowie tiefere Spesenentschädigungen.

Fiskalertrag, Sachgruppe 40

Der Steuerertrag ist gegenüber dem Budget Fr. 110'305.18 höher als budgetiert. Hauptgründe sind höhere Erträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie höheren Grundstücksgewinnsteuern.

Finanzertrag, Sachgruppe 44

Der Finanzertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 5'871.90 höher. Hauptgrund dafür ist die obligatorische Marktwertanpassung der BKW-Aktien per Ende Jahr.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist gegenüber dem Budget um Fr. 48'733.00 tiefer.



INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von Fr. 279'155.45 ab. Geplant waren Nettoinvestitionen von Fr. 480'656.85.

Die Aktivierungsgrenze ist seit Rechnungsjahr 2018 wie folgt festgelegt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert), Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abfall

Einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 werden in der Erfolgsrechnung belastet.

Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Fernwärme (mit Werterhalt)

Einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 10'000.00 werden in der Erfolgsrechnung belastet.

BILANZ

	01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1 Aktiven	7'068'412.96	16'735'622.13	16'560'453.17	7'243'581.92
10 Finanzvermögen	3'879'596.61	16'161'425.83	16'042'315.02	3'998'707.42
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'034'383.61	7'507'022.88	7'123'603.47	2'417'803.02
101 Forderungen	1'709'658.95	8'641'438.55	8'901'957.50	1'449'140.00
102 Kurzfristige Finanzanlagen				
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	16'754.05	8'644.40	16'754.05	8'644.40
107 Finanzanlagen	110'120.00	4'320.00		114'440.00
108 Sachanlagen FV	8'680.00			8'680.00
14 Verwaltungsvermögen	3'188'816.35	574'196.30	518'138.15	3'244'874.50
140 Sachanlagen VV	3'133'073.95	425'304.10	450'814.55	3'107'563.50
142 Immaterielle Anlagen	55'337.40	108'467.20	66'098.60	97'706.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	405.00			405.00
146 Investitionsbeiträge		40'425.00	1'225.00	39'200.00
2 Passiven	7'068'412.96	6'155'691.80	5'980'522.84	7'243'581.92
20 Fremdkapital	2'800'550.69	5'649'953.66	5'745'754.85	2'704'749.50
200 Laufende Verbindlichkeiten	283'957.04	5'078'796.86	5'136'251.35	226'502.55
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		500'000.00		500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	50'628.60	56'315.05	76'116.30	30'827.35
205 Kurzfristige Rückstellungen	36'328.55		7090.9	29'237.65
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'800'000.00		500'000.00	1'300'000.00
209 Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	629'636.50	14'841.75	26'296.30	618'181.95
29 Eigenkapital	4'267'862.27	505'738.14	234'767.99	4'538'832.42
290 Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	1'414'936.72	174'713.60		1'589'650.32
293 Vorfinanzierungen	1'054'058.85	277'934.85	89'855.70	1'242'138.00
294 Reserven	220'425.80			220'425.80
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	63'248.00			63'248.00
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'515'192.90	53'089.69	144'912.29	1'423'370.30

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem unter www.linden.ch heruntergeladen werden.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

1. Die Jahresrechnung, bestehend aus

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	4'880'296.73
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	4'963'187.73
Ertragsüberschuss	Fr.	82'891.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'144'622.68
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	4'052'800.08
Aufwandüberschuss	Fr.	91'822.60

Aufwand SF Feuerwehr	Fr.	57'188.40
Ertrag SF Feuerwehr	Fr.	83'195.15
Ertragsüberschuss	Fr.	26'006.75

Aufwand SF Wasserversorgung	Fr.	132'108.10
Ertrag SF Wasserversorgung	Fr.	170'239.30
Ertragsüberschuss	Fr.	38'131.20

Aufwand SF Abwasserentsorgung	Fr.	188'491.00
Ertrag SF Abwasserentsorgung	Fr.	264'962.50
Ertragsüberschuss	Fr.	76'471.50

Aufwand SF Abfall	Fr.	141'734.10
Ertrag SF Abfall	Fr.	165'015.90
Ertragsüberschuss	Fr.	23'281.80

Aufwand SF Fernwärme	Fr.	216'152.45
Ertrag SF Fernwärme	Fr.	226'974.80
Ertragsüberschuss	Fr.	10'822.35

Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen	Fr.	279'155.45

wird genehmigt.

2. Die Nachkredite von Fr. 331'780.66 (Fr. 122'806.70 gebunden und Fr. 208'973.96 in Kompetenz des Gemeinderates) werden zur Kenntnis genommen.



Traktandum 2

Wärmeverbund Linden, Leitungserweiterung 2. Etappe; Genehmigung Kreditabrechnung

Referent:

Herr Beat Engel, Gemeinderat

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2010 bewilligte den Verpflichtungskredit von Fr. 345'000.00 für die Leitungserweiterung (2. Etappe) des Wärmeverbundes Linden.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit inkl. MWST		Fr.	345'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung (ohne MWST)	2010	Fr.	113.40
	2011	Fr.	110'980.30
	2012	Fr.	49'290.35
	2013	Fr.	7'172.10
	2014	Fr.	98'113.25
	2015	Fr.	43'254.25
	2016	Fr.	19'487.60
	2017	Fr.	3'071.30
	2018	Fr.	8'500.50
 Total Ausgaben		Fr.	339'983.05
 Kreditunterschreitung		Fr.	5'016.95
 Nettoausgaben			
Ausgaben gemäss Buchhaltung ohne MWST	2010-2018	Fr.	339'983.05
Subvention / Beiträge ohne MWST	2012	Fr.	11'100.00
Nettoausgaben		Fr.	328'883.05

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung folgenden

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 5'016.95 zu Lasten der Investitionsrechnung Spezialfinanzierung Fernwärme.



Traktandum 3

Verschiedenes

Wir hoffen, an der Gemeindeversammlung viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu begrüssen. Auch in diesem Jahr offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden ein Apéro.

* * * * *

CORONA-VIRUS: Wichtige Informationen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat der Gemeinderat zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter folgende Massnahmen bis **30. April 2020** beschlossen:

- **Der Schalterdienst der Gemeindeverwaltung bleibt ab Mittwoch, 18. März 2020 geschlossen.**
Telefonisch steht Ihnen eine Verwaltungsmitarbeiterin zu den gewohnten Öffnungszeiten weiterhin zur Verfügung.
In Notfällen, stehen Ihnen die Gemeindeverwalterin (079 257 87 67 / info@linden.ch) und der Gemeindepräsident (079 357 53 12) zur Verfügung.
- Die Reservation von Tageskarten fällt aus.
- Containerplomben können telefonisch und per E-Mail bestellt werden. Die Zustellung erfolgt anschliessend mit Rechnung via Postversand.
- Die Schule sowie sämtliche öffentlichen Anlagen der Einwohnergemeinde Linden bleiben ab sofort geschlossen und können nicht mehr benutzt werden.
- Die Spezialsammlung (Sperrgut und Metall) vom 7. April 2020 findet nicht statt.
- Hauskehricht, Grüngut, Glas, Papier- und Karton, Öl sowie Tierkadaver können wie bis anhin entsorgt werden.

Wir bitten aufgrund der ausserordentlichen Lage um Verständnis, dass die Bearbeitung von Sach- und Fachgeschäften mehr Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die gesamte Bevölkerung wird gebeten Sorge zu tragen und sich möglichst zu Hause aufzuhalten, Verantwortung zu übernehmen und die Massnahmen des Bundesrates und des BAG zu befolgen. Die Lage wird per Ende April neu beurteilt. Sie werden zu diesem Zeitpunkt eine neue Information des Gemeinderates erhalten.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

GEMEINDERAT LINDEN



Interview mit Gemeinderat Beat Engel

Ressortleiter Ver- und Entsorgung



Biographisches/Privates

22.06.1970 aufgewachsen und wohnhaft im Zihl 334, Linden,
geschieden, zwei erwachsene Kinder

Ausbildung/berufliche Tätigkeit

Grundbildung, Heizungs- und Sanitärinstallateur EFZ und Landwirt EFZ,
aktuell tätig als Projektleiter einer Haustechnikfirma

Was gefällt dir an der Gemeinde Linden?

Der Umgang mit Lindner und Lindnerinnen macht mir Spass. Unsere Gemeinde liegt zentral. Thun, Bern und auch Langnau sind in kurzer Zeit erreichbar. Zudem fasziniert Linden mit ländlichem und familiärem Charme. Dank den Ortsvereinen verfügt Linden über ein vielfältiges Freizeitangebot. Deshalb finde ich, dass Linden eine attraktive Wohngemeinde ist.

Warum bist du Gemeinderat und weshalb hast du dich für dieses Amt zur Verfügung gestellt?

Ich bin in Linden aufgewachsen und ich bin hier verwurzelt. Es ist interessant und lehrreich auf die vielfältigen Bedürfnisse der Dorfbevölkerung oder einzelner Bürger einzugehen, dementsprechend zu beraten oder Entscheidungen zu fällen. Für das Ressort Ver- und Entsorgung stelle ich mein Fachwissen gerne zur Verfügung. Nur mit aktivem politischem Engagement von Freiwilligen kann unsere Gemeinde auch weiterhin bestehen!

Warst du vorher politisch tätig? Wofür setzest du dich als Gemeinderat besonders ein?

Nein, vorher war ich nicht politisch tätig.

Als Ressortleiter bin ich für den Unterhalt, Bauprojekte und das Personal der Infrastruktur der Ver- und Entsorgung, d.h. in den Bereichen Wasser, Abwasser, Fernwärme, Friedhof, Abfall und Energie, zuständig. Weiter gehören auch überkommunale, regionale Tätigkeiten und Vertretungen zu meinem Einsatzgebiet. Trotz fundiertem Fachwissen, lerne ich aus den entstandenen Diskussionen immer wieder viel dazu.

Bist du mit der Entschädigung für deine Freiwilligenarbeit zufrieden?

Eine angemessene Entschädigung bringt bestimmt eine gewisse Wertschätzung für die geleistete Arbeit mit sich. Viel wichtiger als der Geldbetrag sind mir die Kameradschaft, die Kollegialität, ein gutes Team und die konstruktive Zusammenarbeit im Sachgeschäft. Dies ist auch eine Art Lohn bzw. Entschädigung, oder nicht?

Wieviel beträgt dein Zeitaufwand für dein Amt?

Es ist mir nicht möglich eine genaue Zeitangabe anzugeben. Der Zeitaufwand variiert sehr stark und ist abhängig von den anstehenden Unterhalts- und Bauprojekten.

Dank der Unterstützung unseres gut ausgebildeten Verwaltungspersonals, kann ich das Amt in einem akzeptablen Zeitaufwand in meiner Freizeit ausführen.

Warum bröckelt die Demokratie und das Milizsystem?

Mangels Interesse und Engagement am Dorf-Geschehen.



Informationen aus dem Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde Margaretha Haldimann als Gemeinderätin für die verbleibende Amtszeit vom 01.01.2020 – 31.12.2021 gewählt. Sie übernimmt das Ressort Bildung und Kultur, welches vorgängig von Christian Blum geführt wurde. Nachfolgend eine kurze Präsentation des neuen Gemeinderatsmitglieds.

Gemeinderätin

Margaretha Haldimann, Ressort Bildung und Kultur



„Grüesesch mitenang“ - Mein Name ist Margreth Haldimann, aufgewachsen bin ich im Eri. Vor 14 Jahren zogen wir nach Linden in die Heimatgemeinde von meinem Mann Christian. Seitdem wohnen wir zusammen mit unseren 3 Kindern welche 14, 12 und 9-jährig sind im Lugischlatt.

Ich bin gelernte Konditor-Confiseurin EFZ und habe die Handelsschule in Thun absolviert. Seit fast 11 Jahren bin ich tätig als Teilzeitangestellte in der Glace Produktion von Simone's hausgemachter Glace im Ried. Ich schätze diese Arbeit sehr, da der Arbeitsort in unserer Gemeinde liegt und sich die Stelle gut mit dem Familienalltag kombinieren lässt. Wen Freizeit übrig bleibt bin ich sehr gerne in den Bergen unterwegs. Sei dies zum Wandern, Skifahren oder für eine Hochtour. Musik ist für mich ebenfalls ein wichtiges Hobby, ich spiele aktiv Klarinette in zwei volkstümlichen Formationen.

Personelles

Ernst Blaser, Kehrichtbelader

Ernst Blaser hat nach 11 Dienstjahren als Kehrichtbelader den Ruhestand verdient. Dieser Moment ist wohl eine der schönsten Feierlichkeiten im Leben. Die Pflichten sind vollbracht und jetzt heißt es, das Leben zu geniessen. Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde Linden dankt Ernst Blaser für den jahrelangen zuverlässigen Einsatz bei der Abfallentsorgung. „Egal ob Erfolge oder Probleme, das Team hat zusammen mit dir immer bestens funktioniert!“ Herzlichen Dank dafür.

Karin Bieri; Verwaltungsangestellte



Karin Bieri hat bereits ihre Lehre als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung in Linden absolviert. Nach einem kurzen Abstecher hat sie die Arbeit am 1. März 2005 wieder aufgenommen. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass sie inzwischen ihr 15-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Linden begehen konnte und bedankt sich an dieser Stelle für die Betriebstreue. Die Behörden sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schätzen ihre Erfahrung, ihr Engagement, die angenehme und kameradschaftliche Zusammenarbeit sehr. Wir wünschen ihr in privater und beruflicher Hinsicht weiterhin viel Erfolg und Zufriedenheit.



Martina Lehmann; Mitarbeiterin Erwachsenenbibliothek ab dem 1. Januar 2020



Mein Name ist Martina Lehmann und ich wohne mit meinem Mann und meinen drei Kindern im Ried in Linden. Wir sind im August 2018 von Kirchdorf nach Linden gezogen. Nach meiner Ausbildung zur Kauffrau arbeite ich 6 Jahre in einem Treuhandbüro in Könniz. Seit Mai 2019 arbeite ich wieder 30% auswärts in einem Treuhandbüro und die restliche Zeit bin ich Zuhause bei den Kindern. In meiner Freizeit spiele ich gerne Unihockey, bin gerne in der Natur unterwegs, treffe mich mit Freunden zum „käffele“ oder lese gerne. Ich freue mich, Bettina in der Bibliothek zu unterstützen und auf eine neue Herausforderung und die Aufgaben, die mich erwarten.

Allgemeines

SBB-Tageskarten

Sofern kein Notstand herrscht, werden der Bevölkerung weiterhin 2 Tageskarten pro Tag zur Verfügung gestellt. Die Auslastung der Tageskarten im Jahr 2019 betrug 81.1 % und ging im Vergleich zu den Vorjahren leicht zurück. An den Verkaufspreisen von Fr. 43.00 (regulär) und Fr. 30.00 (Lastminute) wurde festgehalten. Es wurden 506 Tageskarten zum Preis von Fr. 43.00 und 86 Tageskarten für Fr. 30.00 verkauft. Daraus resultierte jedoch ein Verlust von Fr. 4'825.15.

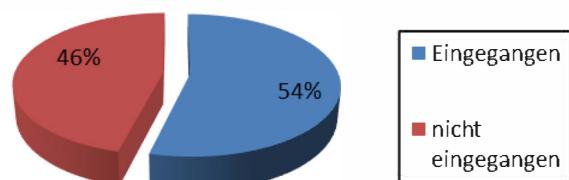
Die Tageskarten sind nach erfolgter Reservation am Schalter der Gemeindeverwaltung abzuholen und bar zu bezahlen. Am Mittwoch, Freitag und Samstag können die freien Tageskarten während den Öffnungszeiten in der Landi Linden abgeholt werden. Nicht abgeholt Tageskarten werden in Rechnung gestellt.

Helfen Sie mit, dass die Tageskarten auch weiterhin in unserer Gemeinde angeboten werden können. Wir freuen uns über zahlreiche Reservationen unter www.linden.ch.

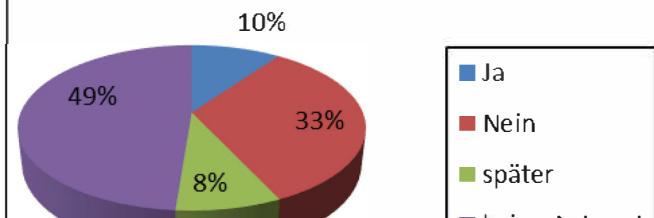
Umfrage Tagesschulangebot

Bei der obligatorischen Umfrage über den Bedarf einer Tagesschule wurde dieses Jahr erstmals von mehr als zehn Kindern das Modul „Mittagsbetreuung“ gewünscht. Der Gemeinderat wird die Einführung auf das Schuljahr 2020/21 organisieren. Nachfolgend kurz eine grafische Darstellung über die Teilnahme und das Ergebnis der Umfrage.

Beteiligung an Umfrage



Bedarf an Tagesschule





Wasserversorgung

Liebe Lindnerinnen und Lindner

Aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Richtlinien zum Wirkstoff Chlorothalonil hat Linden die Bedeutung der Thematik schon früh erkannt und unser Quellwasser mittels Trinkwasseranalysen im Labor geprüft.

Bei der Messung vom 24. Februar 2020 lag die Belastung der Chlorothalonil-Abbauprodukte deutlich unter dem Grenzwert von 0.1 Mikrogramm/Liter. Dies weil wir ausschliesslich Quellwasser und kein Grundwasser nutzen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit informieren, dass die Schweiz im internationalen Vergleich sehr sauberes Trinkwasser besitzt. Gemäss Medienmitteilung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern vom 6. Februar 2020 ist der Höchstwert pro Liter kein toxikologisch begründeter Wert, sondern entspricht dem Vorsorgeprinzip. Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit.

Gemäss Otmar Deflorin, Berner Kantonschemiker, gilt für das Chlorothalonil eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht trinken. Dennoch unternehmen die Wasserversorger alles, damit das Vorsorgeprinzip sichergestellt ist und das Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In regelmässigen Abständen muss das Grund- und Quellwasser auf Chlorothalonil-Rückstände überprüft werden.

Mit dem nationalen Verbot des seit den 70-er Jahren eingesetzten Pflanzenschutzmittels mit dem Wirkstoff Chlorothalonil ist bereits ein wichtiger Schritt getan. Wir verweisen auf die Hompages des BLV und BLW.

Gerne informieren wir Sie laufend über Veränderungen der Situation und der Brunnenmeister, Marcel Moser, steht Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Analysenresultate

Parameter	Probennummer				Anfor- derung ¹	Best.- grenze	Einheit	Methode/ Verfahren
	0962	0963						
Chlorthalonil-Metabolite								
Chlorthalonil Sulfonsäure R 417888	<0.01	<0.01			0.1	0.01	µg/L	LC-MS/MS ^A
Chlorthalonil Sulfonsäure R 471811	0.02	0.02			0.1	0.01	µg/L	
Chlorthalonil-Metabolit SYN507900	<0.05	<0.05			0.1	0.05	µg/L	

¹ Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) (Stand: Zeitpunkt des Analyseberichts): Anhang 2 Art. 3 Abs. 2: Pestizide und Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser.

^A Die Methode ist in Akkreditierung.



Trinkwasserqualität

Laut Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 22.05.1975 sind die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger regelmässig über die Qualität des Trinkwassers zu orientieren. Unsere Wasserversorgung führt UV-behandeltes Quellwasser, welches auch so unbehandelte Trinkwasserqualität hat. Bei ergiebigeren Regenfällen kann Quellwasser aber schnell einmal bakteriologisch verunreinigt werden.

Die Untersuchungsergebnisse vom 11. November 2019 zeigen, dass die chemische und bakteriologische Qualität des Trinkwassers den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Nitratgehalt ist niedrig und die Gesamt-härte liegt im weichen bis mittleren Bereich.

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Für Fragen, wenden Sie sich direkt an den Brunnenmeister, Marcel Moser, Tel. 079 632 64 14.

Vermächtnis Kupferschmied

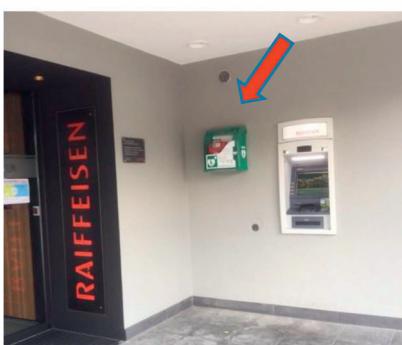
Finanzieller Beitrag zum Lehrabschluss der Berufsausbildung

Wir rufen in Erinnerung, dass in Linden aufgewachsene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger nach dem Abschluss der Lehre/Ausbildung einen Beitrag aus dem Fonds „Legat Maria Elisabeth Kupferschmied“ erhalten können. Voraussetzung für die Beitragsberechtigung ist der erfolgreiche Abschluss einer eidgenössischen, kantonalen oder vom Roten Kreuz anerkannten Berufsausbildung vor dem 30. Altersjahr.

Die geltenden Richtlinien für Beiträge aus dem Fonds und die Antragsformulare für einen Beitrag können bei der Gemeindeschreiberei Linden bezogen oder auf unserer Homepage www.linden.ch heruntergeladen werden. Dem Antrag ist die Fotokopie des Fähigkeitsausweises beizulegen.

Standorte Defibrillatoren in der Gemeinde Linden

Seit Mitte Januar 2020 sind nun alle drei Geräte installiert und stehen bei Bedarf allen Personen jederzeit zur Verfügung.



**Raiffeisenbank Kiesental Linden,
Dorfplatz 2**



**Garage Gasser Jassbach,
Röthenbachstrasse 19**



**Garage Linder Linden,
Dorfstrasse 8**



Steuern

Steuererklärung direkt im Internet ausfüllen

Wenn Sie Ihre Steuererklärung im TaxMe-Online mit **BE-Login ausfüllen**, können Sie die **neuen Dienstleistungen** nutzen, die das Online-Ausfüllen und Einreichen noch einfacher machen.

- Einfache **Sofortregistrierung** für diejenigen, die noch über kein BE-Login verfügen. Dazu brauchen Sie Ihre Anmelddaten, die Sie auf dem Brief zur Steuererklärung finden sowie Ihre AHV-Nummer.
- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung können Sie **erforderliche Belege direkt online einreichen**.
- Sie können die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online **mit BE-Login** auszufüllen.

Informationen finden Sie unter
www.taxme.ch

TaxMe-Offline wird für die Steuererklärung 2019 zum letzten Mal angeboten.



Weitere Vorteile, wenn Sie BE Login nutzen:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen künftig nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- Sie haben jederzeit den **Überblick** über ihre Rechnungen Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlung usw.
- **Einsprachen** reichen Sie online ein.



Veranlagung nach Ermessen

Wir möchten Sie daran erinnern, wie wichtig das fristgerechte Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung ist. Nur so kann eine gerechte Veranlagung durch die Kantonale Steuerverwaltung erfolgen. Wer die Steuererklärung nicht einreicht, wird nach Ermessen eingeschätzt. Dies führt in den meisten Fällen dazu, dass die Steuerpflichtigen zu viele Steuern bezahlen müssen und dass sie unnötige Gebühren und Bussen in Rechnung gestellt erhalten. Insbesondere bei wiederholten Ermessenstaxationen können die verfügten Steuern oft nicht mehr bezahlt werden und es droht eine finanzielle Notlage. Durch das Nichteinreichen der Steuererklärung ist nach rechtskräftiger Veranlagung auch kein Steuererlass möglich.

Beugen Sie dem vor und lassen Sie sich beim Ausfüllen der Steuererklärung von geeigneten Fachpersonen aus der Privatwirtschaft oder der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 771 03 80) helfen. Wir unterstützen Sie gerne.



Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt, also vor 20 Jahren. In dieser Zeitspanne haben sich die Verkehrs- oder Ertragswerte im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben verändert, wobei die Entwicklungen teilweise sehr unterschiedlich verlaufen sind. Die amtlichen Werte stehen somit im Jahr 2020 teilweise in einem sehr realitätsfernen Verhältnis zum aktuellen Verkehrswert.

In der Märzsession 2017 hat der Grosse Rat deshalb eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 2020 angeordnet (Art. 182 StG). Als Bemessungsperiode wurden die Jahre 2013 bis 2016 bestimmt, als Stichtag gilt der 31.12.2020.

Mit der Allgemeinen Neubewertung 2020 wird die steuerliche Gleichbehandlung unter Personen mit Grund- eigentum verschiedener Gebäudearten und in unterschiedlichen Regionen wiederhergestellt. Ebenso werden Personen mit Grundeigentum und solche mit beweglichem Vermögen wieder gleichbehandelt.

Die Bewertungsnormen und damit die amtlichen Werte aller Grundstücke im ganzen Kanton entsprechen wieder den gesetzlichen Vorgaben und die neuen amtlichen Werte befinden sich wieder im Verhältnis von zwischen 70 % bis 100 % des Verkehrswerts.

Warum muss der amtliche Wert zwischen 70 % und 100 % liegen?

- Über 70 %, da es nach Rechtssprechung unzulässig sei, eine generell deutlich unter dem Verkehrswert liegende Bewertung anzustreben. Systematisch unter 70 % des Verkehrswertes liegende Zielwerte sind nicht zulässig, weil daraus eine zu starke Begünstigung von Personen mit Grundeigentum im Vergleich zu Personen mit beweglichem Vermögen (bspw. Bankkonti) resultiere, da letztere den vollen Verkehrswert zu versteuern haben.
- Unter 100 %, weil der Gesetzgeber des Kantons Bern diese Obergrenze festgelegt hat. Die Festlegung soll nach Steuergesetz massvoll unter Berücksichtigung der Förderung der Vorsorge und der Eigentumsbildung erfolgen. Konkret muss sichergestellt werden, dass die amtlichen Werte in allen Fällen weniger als 100 % des Verkehrswertes betragen.

Was bedeutet das für mich als Betroffene(n) konkret?

Der Grossteil der neuen amtlichen Werte wird im Jahr 2020 zwischen Mai und September als separate Verfügung mit eigenem Rechtsmittel an die Eigentümerinnen und Eigentümer und Nutzniesserinnen sowie Nutzniesser eröffnet werden. In Einzelfällen (Augenschein, komplexe Situation, zusätzliche bauliche Veränderungen im Jahr 2020 usw.) kann die Eröffnung durchaus einige Zeit später erfolgen.

Sie erhalten für den neuen amtlichen Wert eine separate Verfügung mit separater Einsprachefrist von 30 Tagen direkt nach Erhalt der Eröffnung.

Der neue amtliche Wert wirkt sich hauptsächlich auf die Vermögenssteuer (Kanton und Gemeinden) und die Liegenschaftssteuer (Gemeinden) aus. Der Eigenmietwert ist nur indirekt betroffen.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Das Grundstückprotokoll befindet sich auf der Gemeindeverwaltung. Dort können anhand der Bewertungs- akten Auskünfte eingeholt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auch direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung:

Telefon +41 31 633 66 40 deutsch

Dienstag und Freitag jeweils 08.00 – 11.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon +41 31 633 66 42 französisch

Donnerstag jeweils 08.00 – 11.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr



Besonderer Abzug bei Bedüftigkeit; Veranlagung nach Art. 41 StG

Die Steuerverwaltung hat die Prozesse sowie die Handhabung des besonderen Abzugs nach Art. 41 Steuergesetz überprüft und optimiert. Das Antragsformular wurde neu gestaltet und mit Budgetvorgaben ergänzt. Hier der Link zum neuen Formular:

<http://www.taxinfo.sv.fin.be.ch/taxinfo/display/taxinfo/Besonderer+Abzug+bei+Bed%C3%BCrfigkeit+gem%C3%A4ss+Art.+41+StG>

Steuerpflichtige, die bereits nach Art. 41 StG veranlagt werden, müssen kein neues Gesuchsformular ausfüllen.

Voraussetzungen

Kanton

Wenn zum Zeitpunkt der Veranlagung bereits sicher feststeht, dass die Voraussetzungen für einen ganzen Steuererlass erfüllt sind, kann das steuerbare Einkommen durch einen besonderen Abzug auf Null gesetzt werden.

Der besondere Abzug ist zulässig bei rentenberechtigten Personen, die voraussichtlich dauerhaft in einem Pflege- oder Krankenheim oder in der Pflegeabteilung eines Altersheims leben, sofern

- die gesamten **Einkünfte** nach Abzug der Heimkosten weniger als 4'404 Franken (Art. 6 EV ELG, BSG 841.311) betragen, und
- das in der Steuererklärung ausgewiesene **Vermögen** bei Alleinstehenden weniger als 37'500 Franken und bei Verheirateten weniger als 60'000 Franken (Art. 11 Abs. 1 Bst. c ELG, SR 831.30) beträgt,

Der besondere Abzug ist bei **den übrigen** Personen zulässig, sofern

- die gesamten **Einkünfte** das betriebsrechtliche Existenzminimum voraussichtlich dauerhaft nicht übersteigen, keine Sozialhilfeleistungen bezogen werden, und
- in der Steuererklärung kein **Vermögen** ausgewiesen wird. Bei rentenberechtigten Personen darf das ausgewiesene Vermögen bei Alleinstehenden 37'500 Franken und bei Verheirateten 60'000 Franken nicht übersteigen.

Zu den gesamten Einkünften zählen auch die steuerfreien Einkünfte. Der besondere Abzug ist ausgeschlossen, wenn Eigentum oder Nutzniessung an Grundstücken vorliegt.

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Veranlagung nach Art. 41 StG ist zusammen mit der Steuererklärung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Gemeinde prüft die Berechtigung zum Abzug und stellt bei der kantonalen Steuerverwaltung Antrag. Die Gewährung des Abzugs gilt auch für die Folgejahre, sofern die Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverändert bleiben. Wird der Abzug nach Art. 41 StG gewährt, muss in den folgenden Steuerjahren kein Gesuchsformular mehr ausgefüllt werden. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist trotz Abzug nach Art. 41 StG jedes Jahr fristgerecht einzureichen.

Im Rahmen der Veranlagung ist die Anfechtung ausgeschlossen.

Bund

Kein besonderer Abzug möglich. Die Einkommenssteuer ist erst ab einem steuerbaren Einkommen von 17'800.- (Alleinstehende) bzw. 30'800.- (Verheiratete) Franken geschuldet.



Abfallentsorgung

Entsorgung mit Köpfchen

Die AVAG nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und setzt bei den neuen Kehrichtsäcken durch einen Anteil von über 80% von Recyclingmaterial auf noch mehr Nachhaltigkeit. Dieses Material wird aus dem Recycling von Kunststoffabfallprodukten der Industrie und von Grossverteilern wiedergewonnen.

Die Abfallsäcke sind zum gleichen Preis und in unveränderter Qualität aber in angepasstem Layout erhältlich. Sie werden neu farblich voneinander unterschieden. Der 17-Liter-Sack ist orange, der 35-Liter-Sack bleibt grün, der 60-Liter-Sack ist rot und der 110-Liter-Sack blau.

Die „alten“ Kehrichtsäcke können nach wie vor verwendet werden. Es besteht kein Verfalldatum.



eBau; Elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Ab Juli 2020 starten wir den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021 müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!



Asthaufen sind kein Littering

Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen? Und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholzt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen – und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen – gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturerscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie auch unter www.waldschweiz.ch.



Baubewilligungen

Seit dem Erscheinen des Lindenblattes im November 2019 erteilten der Regierungsstatthalter bzw. der Gemeinderat folgende Baubewilligungen für Vorhaben auf dem Gemeindegebiet von Linden.

Gesuchstellerin/Gesuchsteller	Bauvorhaben
Andreas und Erika Steiner, Jassbach, Mettlen 896	Erweiterung Wohnung im Dachgeschoss, Sanierung Dacheindeckung Hauptdach, Sanierung Bauernhaus und Neubau Stall auf best. Jauchegrube
Hans-Peter Rüegsegger, Eggstalden 861	Ersatz des Wasserreservoirs
Thomas Lüthi, Barschwand 612	Umbau Bauernhaus, Barschwand 613
Barbara und Peter Bachmann, Jassbach, Steinmatt 542	Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil
Garage Gasser, Stefan Gasser, Jassbach, Röthenbachstrasse 19	Anbringen Werbeelemente Bosch Car Service, 1 Fries, 1 einseitige Tafel "Angebotsschild", 1 Pylon
Rosette und Gilgian Dänzer und Karl Dänzer, Schöntalmatt 205	Umgestaltung bestehender Stall und Anbau Stallteil auf der Nordwestfassade sowie Neubau Jauchegrube auf der Südwestfassade
Christian und Marianne Habegger, Jassbach, Schlatthoger 671	Umnutzung Heubühne zu unbeheiztem Mehrzweckraum (keine gewerbliche Nutzung) und Verschluss Heuloch
Kieswerk Stucki AG, Dorf, 3538 Röthenbach i. E.	Aufstellen einer mobilen Betonanlage, Gridenbühl 161h
Ruth und Martin Fuchser, Knuppenweg 12	Umnutzung Geschäftsräumlichkeiten Laden, Büro, Küche und Bad in 3-Zimmer Wohnung (Fassade unverändert)
Genossenschaft Methernitha, Moosbühlweg 2	Sanierung komplette Gebäudehülle und Anschluss Wärmeverbund Holz, Einbau zusätzliche Wohnungen, neue Aussentreppe in 1. OG mit Vordach (Nord), Umnutzung alter Heizraum, neue Wandöffnung (West), Otterbachstrasse 32
Rudolf Frey, Jassbach, Sunnsytl 693	Ersatz der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Wärmepumpe
Jürg Dummermuth, Knuppenweg 6	Ersatz der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Wärmepumpe
Martina und Lukas Herren, Dorfstrasse 14	Anbau Balkon bei 2-Zimmerwohnungen auf der Südost-Fassade
Bruno Zingg, Grafenbühl 87	Erweiterung der Garage Nr. 86 für Landmaschinen mit teilweiser Begrünung des Daches sowie Abbruch Doppelgarage Nr. 87c

Periodische Schutzraumkontrolle

Im März 2020 wurden Ihnen die Schlussberichte der periodischen Schutzraumkontrollen vom März 2019 zugestellt. Wir bitten Sie, die festgestellten Mängel bis zur nächsten Schutzraumkontrolle (Kontrollintervall zehn Jahre) im Rahmen des Unterhalts zu beheben.



Familienergänzende Betreuungsangebote

Wechsel vom Gebührensystem zum Gutscheinsystem (Betreuungsgutscheine)

Warum ein Wechsel?

Der Kanton Bern hat im Zusammenhang mit der Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten beschlossen, das bisherige Gebührensystem durch Betreuungsgutscheine zu ersetzen. Die Gemeinden, die den Systemwechsel nicht vornehmen, haben ab spätestens 1.1.2022 keinen Anspruch mehr auf die Weiterverrechnung der Kosten via Lastenausgleich.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 13. August 2019 beschlossen, die ausserfamiliäre Betreuung weiterhin zu unterstützen und zusammen mit den Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes Oberdiessbach per 1. August 2020 zum System Betreuungsgutscheine zu wechseln.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Mit dem neuen Gutscheinsystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine abgeben. Der Betrag dieser Gutscheine ist jedoch individuell hoch, da er von Faktoren Einkommen, Vermögen und weiteren abhängig ist.

Wo kann ich sie einlösen?

Neu können die Eltern den Gutschein im ganzen Kanton einlösen, sofern die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist.

Wo wird das System im Detail erklärt?

Die rechtlichen Grundlagen und detaillierten Informationen zum Gutscheinsystem finden Sie unter <https://www.gef.be.ch>.

Wo reiche ich das Gesuch ein?

Die Gutscheine können ab Frühjahr 2020 via Kantonalem Portal www.kibon.ch beantragt werden.

Wer gibt die Betreuungsgutscheine ab?

Die Gemeindeverwaltung prüft das Gesuch und gibt den Betreuungsgutschein ab.

Der Betreuungsgutschein wird bei der Rechnungsstellung der Kita bzw. Tagesfamilienorganisation bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.



Rotkreuz-Fahrdienst

Möchten Sie in Ihrer Freizeit oder nach Ihrer Pensionierung mehr Menschlichkeit leben und ein sinnvolles Engagement für Menschen aus Linden übernehmen?



Wir suchen freiwillige Fahrer/-innen für Personentransport mit Privatauto und Mahlzeitendienst

- Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern, Region Langnau bietet älteren, behinderten oder kranken Menschen eine Transportmöglichkeit für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur an.
- Die Gemeinde Linden bietet weiter einen Mahlzeitendienst an. Der Mahlzeitendienst liefert täglich warme Mahlzeiten nach Hause.

Ihre Aufgaben

Sie holen unsere Fahrgäste zu Hause ab, fahren und begleiten sie sicher ans Ziel, warten und bringen sie wieder nach Hause.

Sie überbringen vom Gasthof/Bistro täglich um 12.00 Uhr ein Mittagessen dem betagten Besteller nach Hause.

Ihr Profil

- Sie haben Zeit und ein privates Fahrzeug
- Sie sind pünktlich, hilfsbereit, geduldig, diskret und können gut zuhören

Begleitung und Anerkennung

- Begleitung durch Koordinationsstelle der Gemeinde Linden und SRK Langnau
- Einführungskurs und Weiterbildung
- Kilometerentschädigung, Vollkasko und Haftpflichtversicherung während der Einsätze
- Zusammenkünfte und Erfahrungsaustausch unter Freiwilligen

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Feuerlöscher-Kontroll-Service

Sammelkontrolle Handfeuerlöscher

Damit ein Handfeuerlöscher im Notfall auch funktionstüchtig ist, muss er alle 3 Jahre durch eine Fachfirma gewartet werden. Die Gemeinde Linden führt nun schon zum dritten Mal in Zusammenarbeit mit der Firma Primus einen Kontroll-Service für Ihre Handfeuerlöschgeräte durch. Diese Kontrolle bietet den Einwohnern der Gemeinde Linden die Möglichkeit, den Service am Handfeuerlöschgerät zu einem günstigen Preis durchzuführen zu lassen. Dieser Service wurde bereits in den Jahren 2014 und 2017 angeboten.

Sie können Ihren Handfeuerlöscher auch kontrollieren lassen, wenn die letzte Kontrolle noch nicht 3 Jahre zurück liegt, so dass Sie künftig den Turnus von 3 Jahren einhalten können.

Alte Handfeuerlöscher (> 25 Jahre) werden auf Wunsch ersetzt. Die Firma Primus bietet auch hier günstige Geräte an.

Preise Neugeräte: Sprühschaum 6 Liter Fr. 150.— (ohne MwSt)
Pulver 6 kg Fr. 150.— (ohne MwSt)

Beim Kauf eines neuen Handfeuerlöschers erhalten Sie gratis eine Feuerlöschdecke.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung der Bevölkerung an der Sammelkontrolle.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Linden und Firma Primus



×

Anmeldung: Bitte reichen Sie den Anmeldetalon bis am **06. November 2020** bei der Gemeinde ein. Zur elektronischen Einreichung finden Sie das Flugblatt auch auf unserer Homepage.

Name und Adresse:

Name und Adresse: _____
E-Mail: _____

E-Mail: _____ Telefon (tagsüber erreichbar): _____ Anzahl Feuerlöscher: _____



Was ist...



Seit Montag, **16. März 2020** sind wegen der Corona-Pandemie **schweizweit alle Schulen geschlossen**, voraussichtlich bis am **19. April 2020**.

Dies bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler jetzt frei hätten. **Alle Lehrerinnen und Lehrer unterrichten ihre Klassen per Fernunterricht.**

Was wird...

- Wegen der Corona-Pandemie findet in diesem Schuljahr die für Mai geplante **Projektwoche mit anschliessendem Schulfest nicht statt!**
- Für **29. und 30. Juni 2020** ist das **Kindergartenfest** geplant. Weitere Informationen folgen.

Die neuesten Informationen zur aktuellen Lage finden Sie auf unserer Homepage: www.schulelinden.ch

Schulausritte...



Rushi Berger

Milchtechnologe EFZ

Nestle Konolfingen



Darya Blum

Malerin

Erhard Malerei- Gipserei
GmbH Emmenmatt



Lara Blaser

Floristin

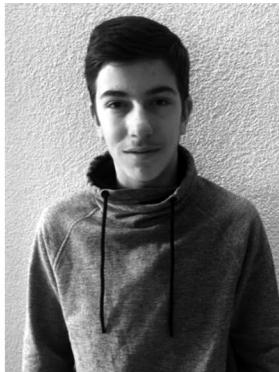
Blumen Mathys & Co,
Oberdiessbach



Silvan Herren

Zimmermann EFZ

Kreativ- Holzbau GMBH
Jassbach Linden



Manuel Margelisch

Jurastudium

Gymnasium Seefeld
Thun



Claudio Thierstein

Detailhandelsfachmann

10. Schuljahr
Langnau/Burgdorf



Loïs Blum

Fachfrau Betreuung Kinder

Hauswirtschaftslehrjahr
Fam. Reinhard, Seeberg



Maik Vollenweider

Landwirt/EFZ

Rindisbacher Urs
Signau



Janine Lüthi

Kauffrau E-Profil

Gemeindeverwaltung
Konolfingen



Lara Zimmermann

Drogistin

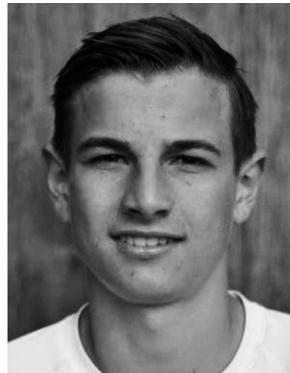
TopPharm Bälliz Apotheke
+ Drogerie, Thun



Florian Mäusli

Metzger

Metzgerei Liechti
Röthenbach



Benedict Völlmy

Zimmermann

Kreativ Holzbau GmbH
Jassbach, Linden



Fabian Däppen

Landwirt

Ausbildung zum Landwirt



Joanna Forrer

Automobilassistentin

Garage Roth
Heimenschwand



André Bürki

Informatiker

Applikationsentwicklung

10. Schuljahr, Langnau



Pascal Reichenbach

Fachmann Betriebsunterhalt

10. Schuljahr



Pascal Lehmann

Landwirt

Fam. Wyss, Werdthof



Janina Burkhalter

Tierärztin/Physiotherapeutin

Gymnasium Kirchenfeld
Bern



! **Wir wünschen euch allen viel Erfolg und Wohlergehen auf diesem neuen Lebensabschnitt!** !

Infos

Auch in diesem Schuljahr dürfen wir einige **Jubiläen** erwähnen:



- **Kathrin Bieri** unterrichtet seit **25 Jahren** mit viel Kreativität und Fantasie textiles Gestalten. Liebe Kathrin, wir wünschen dir weiterhin viel Freude, gute Ideen und Elan für deinen Unterricht! Danke für die vielen Farbtupfen, die immer wieder im und ums Schulhaus Freude bereiten!
- Seit **5 Jahren** unterrichtet **Sofie Vandevelde** als **Klassenlehrerin der Mittelstufe** an der Schule Linden. Seit **2 Jahren** ist sie auch in der **Schulleitung** tätig. Sofie, danke für deine Arbeit! Wir wünschen dir weiterhin viel Freude, Ideen und gutes Gelingen in deiner Tätigkeit!

Weitere Fotos und Informationen zu unserem Schulbetrieb sind wie immer auf unserer Homepage zu finden: www.schulelinden.ch



Ferienplan

2020 / 2021

			DIN-Woche
Schulbeginn	MO	10. Aug. 2020	33
Herbstferien	SA	19. Sept. 2020 - SO 11. Okt. 2020	39 – 41
Weihnachtsferien	Do	24. Dez. 2020 (mittag) - 10. Jan. 2021	52/53 – 1
Sportferien	SA	20. Febr. 2021 - SO 28. Febr. 2021	8
Frühlingsferien	SA	10. April 2021 - So 25. April 2021	15 – 16
Sommerferien	SA	03. Juli 2021 - SO 15. Aug. 2021	27 – 32
Schulbeginn	MO	16. Aug. 2021	33

Angegeben sind immer der erste und letzte Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan.

Ausnahme: vor den Sommerferien ist bereits am Mittag Schulschluss.

- Unterrichtsfrei sind:**
- Verlängertes Wochenende: FR. 13. Nov. 2020 - DI. 17. Nov. 2020 (DIN-Woche 46/47)
 - Semesterwechsel 08. Februar 2021
 - Auffahrt und Freitag nach Auffahrt: 13. + 14. Mai 2021
 - Pfingstmontag: 24. Mai 2021



Ferienplan

2021 / 2022

			DIN-Woche
Schulbeginn	MO	16. Aug. 2021	33
Herbstferien	SA	25. Sept. 2021 - SO 17. Okt. 2021	39 – 41
Weihnachtsferien	FR	24. Dez. 2021 (mittag) - 09. Jan. 2022	52 – 1
Sportferien	SA	19. Febr. 2022 - SO 27. Febr. 2022	8
Frühlingsferien	SA	09. April 2022 - So 24. April 2022	15 – 16
Sommerferien	SA	09. Juli 2022 - SO 14. Aug. 2022	28 – 32
Schulbeginn	MO	15. Aug. 2022	33

Angegeben sind immer der erste und letzte Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan.

Ausnahme: vor den Sommerferien ist bereits am Mittag Schulschluss.

- Unterrichtsfrei sind:**
- Verlängertes Wochenende: FR. 19. Nov. 2021 - DI. 23. Nov. 2021 (DIN-Woche 46/47)
 - Semesterwechsel 07. Februar 2022
 - Auffahrt und Freitag nach Auffahrt: 26. + 27. Mai 2022
 - Pfingstmontag: 06. Juni 2022



Kinder- und Jugendarbeit Linden

Evang.-Ref. Kirchgemeinde Linden + Evang. Freikirchliche Gemeinde Linden

SOLA HEIMatLAND

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren. Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben. Wir wollen trauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.“

SOMMERLAGER • 19.-25. JULI 2020 • SIGGEN LU

Für Teenies und Jugendliche ab der 7. Klasse.

Infos: Beat Blum: 079 955 65 34 | Yanic Blaser: 079/916'36'07

**Aues nume ä Troum?
Josef träumt Grosses**

Sommerevent 06.-08. August 2020

Josef wird von seinen eigenen Brüdern in ein fremdes Land verkauft. Sie sind wütend auf ihn. Und das alles wegen Josef's Träumerei. Werden diese Träume plötzlich doch noch wahr?
3 Tage mit Freunden spielen, basteln, Geschichten hören.
Für alle Kinder, die im Sommer in die 2.-6. Klasse kommen.
Infos bei : andreaelisabeth.blum@gmail.com & annina@voellmy.com

SOMMERVENTE



MobileBoten der Kirchgemeinde Linden helfen Ihnen gern!

MobileBoten

Einkäufe | Botengänge | Gartenhilfe
für Senioren und Gefährdete



Einkaufsservice | Mahlzeiten

- **Bestellung** am Vortag oder bis 08:00 Uhr direkt bei unseren Partner-Läden oder im Rest. Linde
- **Lieferung** durch «Mobile Boten» an Ihre Haustür Mo-Sa 10:00–12:00 Uhr
- **Bezahlen** an der Haustür

Botengänge | Hilfe

Medikamente und Hilfe ums Haus



- **Bestellung** beim Pfarramt
- **Lieferung** durch «Mobile Boten» an ihre Haustür
- **Bezahlen** an der Haustür
Bestellungen über Fr. 100.- müssen im Voraus bezahlt werden.
- **Hilfe ums Haus** (nach Möglichkeiten; keine Haushalthilfe!)

Die «Mobilen Boten» halten sich an den «Coronacodex» (www.mobileboten.ch).

Weitere Helfer gesucht! Koordination + Infos: Pfarramt Linden Tel. 031 771 01 61.

Unsere Partner



Thomas Wäfler | Tel. 031 771 19 27
Mo-Fr 06:30–19:00 | Sa 06:30–17:00



Jolanda Thierstein | Tel. 079 466 15 29
Mittagsmenü Mo–Mi + Fr (Take-Away)



Christa Gossiaux | Tel. 031 771 03 06
Mo-Fr 07:30–12:00 | 14:00–18:30
Sa 06:30 –16:00

Bäckerei Jassbach GmbH

Dora Linder Tel. 031 771 17 64 | 079 338 97 64
Mo-Fr 06:30–12:00 | 13:30–18:30
Sa 06:30–16:00
Ein Angebot von www.kirche-linden.ch.



Unihockey Tigers Linden-Röthenbach



Unihockey Tigers Linden-Röthenbach,

der Unihockey Verein in der Gemeinde Linden

Hier die Ranglisten der Saison 19/20 der Tigers im Überblick:

Wegen des Coronavirus konnte auch unsere Meisterschaft nicht fertig gespielt werden. Daher die Ranglisten nach Abbruch der Meisterschaft per 15.03.2020.

Unihockey Tigers Langnau

NLA 1. Mannschaft	Playout-Ligaerhalt geschafft
3. Liga GF	8. Rang
Junioren U21A	8. Rang
Junioren U18A	9. Rang
Junioren U16A	6. Rang
Junioren U16C	2. Rang
Junioren U14A	1. Rang (Gruppensieg)
Junioren U14B	keine Meisterschaft
Unihockeyschule	keine Meisterschaft

Unihockey Tigers Zäziwil

Junioren C1	1. Rang (Teilnahme Finalrunde)
Junioren C2	8. Rang
Junioren D1	3. Rang
Junioren D2	5. Rang
Junioren E1	Tagesranglisten
Junioren E2	Tagesranglisten
Unihockeyschule	keine Meisterschaft

Unihockey Tigers Linden-Röthenbach

Junioren D3	7. Rang
Junioren E3	Tagesranglisten
Unihockeyschule	keine Meisterschaft



Ist Ihr Kind Unihockey interessiert?

Suchst du Sport, Spiel und Spass?

Dann bist du bei uns richtig!



Alter: ab Kindergartenalter
auch ältere Kinder sind erwünscht

Ausrüstung: Turnkleider und Hallenschuhe
Stöcke stehen zur Verfügung

Kontakt: Monika Bieri, Juniorenverantwortliche Tigers, bieri@unihockeytigers.ch oder 079 101 77 06





150 Jahre Musikgesellschaft Linden

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Linden,
Freunde der Musikgesellschaft, geschätzte Passivmitglieder und Sponsoren

Wir feiern nicht nur ein Vereinsjubiläum, wir feiern ein Ereignis!

150 Jahre Vereinsgeschichte ist wahrlich eine sehr lange Zeit. Unser Vereinsschiffchen durchquerte Wogen, Stürme, aber auch ruhiges Gewässer. Viel Freude, unvergessliche Erlebnisse sowie auch Leid und Trauer begleiteten uns in diesen Jahren.

Der Grundstein für die heutige Musikgesellschaft Linden wurde 1870 durch den jungen Militärtrompeter Mutti in der damaligen Gemeinde Schöntal gelegt. Die jungen Musiker wurden als «Schöntal-Musig» bezeichnet. Damals herrschte grosse Armut, Geld für Instrumente war keines vorhanden. Aus diesem Grund wurden sie bei Verwandten und Bekannten zusammengesucht und geborgt. Weil die Instrumente klanglich nicht aufeinander abgestimmt waren, hatten die Musiker ihre liebe Not, etwas Brauchbares aus diesen «Hörnern» herauszubringen. Zudem gingen die jungen Burschen samstags lieber «z'chilt» und gaben ihren Liebsten ein Ständchen. Infolge dessen wurde der Verein auch «Chilter-Musig» genannt und nicht so ernst genommen. Die Zeit zum Üben kam zu kurz und die Schöntal-Musig fiel auseinander. Nach grösserem hin und her wurde am 6. November 1897 die heutige Musikgesellschaft Linden ins Leben gerufen.

Das Vereinsschiffchen segelte durch all die Jahre. Unzählige Musikübungen, Ständchen, Konzerte, Musiktage, Kantonale und Eidgenössische Musikfeste prägten das Leben der Musikantinnen und Musikanten. Besondere Momente waren unter anderem die Einweihung neuer Vereinsfahnen und Uniformen. Das alljährliche Waldfest und spezielle Anlässe trugen zum kulturellen Dorfleben bei.

Mit der Anstellung des Dirigenten Jean-François Simon, einem Profimusiker, im Jahre 2019, schaut die MG Linden positiv in die Zukunft. Mit seiner fröhlichen Art und seinem Können hat er neuen Schwung in unseren Verein gebracht.

Feiern Sie am **4. und 5. September 2020** mit uns in der Mehrzweckhalle Linden.

Weitere Infos: www.mglinden.ch



Jungbläserkurs

Euphonium / Bariton

Cornet / Trompete

Saxophon oder Klarinette

Querflöte

- Unterrichtszeit: nach Absprache mit den interessierten Jungbläserinnen und Jungbläsern
Leitung: Mitglieder der Musikgesellschaft Linden / evtl. Musiklehrkräfte
Kosten: Fr. 350.– / Jahr
Beginn: August 2020
Anmeldung bei: Heinz Zurbrügg, Mösliweg 8, 3673 Linden, hfzu@bluewin.ch



VZV - Linden

Liebe Lingeler



VZV - Linden

Schon ein halbes Jahr ist es nun her, seit dem Fest der Jubiläumsschau.

Voll Dankbarkeit denken wir an diesen genialen Tag zurück!

Es war von Anfang an, unser Wunsch; ein Fest für die ganze Bevölkerung von Linden zu organisieren. Dank vielen Besuchern, motivierten Helferinnen und Helfern und wunderschönem Wetter, durften wir ein tolles Fest erleben.

Für uns als Viehzuchtverein Linden war es ein unvergesslicher Tag mit vielen positiven Emotionen und Begegnungen. Ein herzliches Dankeschön an euch alle: Es war grossartig zu sehen, wie zahlreich ihr an unserem Fest teilgenommen habt.

Es hat sich wieder einmal gezeigt: Nur gemeinsam sind wir stark!

Inzwischen ist auch bei uns Bauern der Alltag wieder eingekehrt.

Nicht alle Tage sind Feiertage. Aktuell machen wir uns grosse Sorgen wegen der extremen Initiativen, die voraussichtlich im kommenden Herbst zur Abstimmung stehen. Da sind wir ganz besonders auf eure Stimmen angewiesen, wenn wir weiterhin eine angemessene und nachhaltige Innlandproduktion mit hochstehenden Nahrungsmitteln wollen. Nur wenn wir am gleichen Strick ziehen sind wir stark. Weiterhin wollen wir auch die schöne Tradition der Viehschau pflegen und hoffen, viele von Euch auch in Zukunft zu unseren Besuchern zu zählen.

Viehzuchtverein Linden





FitGym Linden

Bewegung bedeutet Lebensqualität und hält gesund

Um morgen selbstständig und unabhängig zu sein, ist heute regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegung unterstützt Ihre Gesundheit und steigert Ihr Wohlbefinden. Die unterschiedlichen Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und steigern Ihre sozialen Kontakte. Fangen Sie jetzt an und überzeugen Sie sich selbst, wie sich regelmässige Bewegung wohltuend auf Ihr Leben auswirkt. Nach dem Training wird jeweils der gesellige Teil gepflegt, wer möchte trifft sich noch um im Restaurant etwas zu Trinken. **Sie sind herzlich zu einer unverbindlichen Gratis-Schnupperstunde eingeladen. Die Gruppe freut sich auf Zu-wachs!**

Wochentag:	Donnerstag (ohne Schulferien)
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe oder Antirutschsöckchen
Leitung:	Dällenbach Angela, Tel. 031 771 32 39
Kursort:	Mehrzweckhalle, 3673 Linden
Intensität:	Leicht bis Mittel (Abwechslung zwischen Übungen im Stehen und Sitzen)
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo, CHF 170.- Jahresabonnement

Mehr Informationen unter Telefon **031 790 00 10** oder www.be.prosenectute.ch

Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Chisenmattweg 32 · PF 108 · 3510 Konolfingen · Telefon 031 790 00 10
sport@be.prosenectute.ch · www.be.prosenectute.ch





Spielgruppenverein Linden

Spielgruppenleiterinnen-Wechsel per August 2020

Liebe Sandra & Liebe Gisela

Wir bedanken uns bereits jetzt ganz herzlich für die jahrelange und tolle Arbeit in der Spielgruppe Linden. Mit eurem unermüdlichen Einsatz voller Herzblut, Kreativität, Fröhlichkeit, Gelassenheit und den tollen Bastelarbeiten, habt ihr vielen Kindern leuchtende Augen gezaubert und ihnen schöne Erinnerungen an die Spielgruppenzeit beschert.

Lieber Res

Ein riesen Dankeschön für den tollen Einsatz im Wald geht an dich als den legendären „Grosvätu Res“. Mit deiner herzlichen und ruhigen Art, hast du den Kindern die Waldspielgruppe immer zu einem besonderen Erlebnis gemacht.

Für die Zukunft wünschen wir euch von Herzen das Allerbeste und hoffen, dass auch ihr viele schöne Erinnerungen an die Spielgruppenzeit mit euch tragen werdet.



„Grosvätu Res“



Gisela Lüthi, Sandra Jakob, Tanja Bühler, Nicole Schär



Annekäthi Voellmy

Unsere neuen Spielgruppenleiterinnen ab August 2020:

Nicole und Tanja sind Zwillingsschwestern, 42 Jahre alt und verheiratet.

Tanja wohnt mit ihrem Mann Urs und ihrer Tochter Lynn (8j.) in Linden und wird die Innen- und Waldspielgruppe leiten. Nicole ist mit ihrer Familie in Münsingen zuhause, hat 3 Kinder (Lenyo 8j., Ayana 6j. & Lio 6j.) und wird die Innenspielgruppe mitleiten.

Sie freuen sich sehr auf die neue Herausforderung und sind auf die vielen neuen Gesichter und die leuchtenden Kinderaugen gespannt.

Begleitung der Waldspielgruppe:

Annekäthi Voellmy ist gelernte Kindergärtnerin, hat 5 Kinder im Alter von 9-22 Jahren und ist sehr gerne im Garten oder im Wald unterwegs. Sie ist gespannt auf ihre neue Aufgabe und freut sich sehr auf die gemeinsamen Wald-Vormittage mit den Spielgruppenkindern.

**Ein herzliches Willkommen an unser neues Spielgruppen-Team.
Wir wünschen euch von Herzen einen tollen Start und viel Freude!
Der Vorstand des Spielgruppenvereins Linden**



Corona: Das Leben zwischen den eigenen vier Wänden

(HPS) In Zeiten des Corona-Virus ist das anspruchsvolle Leben zwischen den eigenen vier Wänden gefragt. Für alle, die Zugang zum Internet haben, gibt es aber auch eine gute Nachricht: Seit kurzem ist das «Seniorennetzwerk der Region Oberdiessbach» nun auch im Internet unter www.seniorennetzwerk.ch präsent. Dort haben wir u.a. einige Tipps zum Leben zwischen den eigenen vier Wänden aufgeschaltet.

Die Tipps entstanden auf Anregung von Pro Senectute und zeigen, wie Sie das Leben zwischen den eigenen vier Wänden sinnvoll gestalten können. Allen, die keinen Zugang zum Internet haben, stellt unser Sekretariat dieses Infoblatt auf Anfrage gerne auch per Post zu.

Auf unserer neuen Website sind natürlich auch sämtliche Aktivitäten des Vereins und die Kontaktangaben zu den Verantwortlichen aufgeführt. Zurzeit geht es leider ausschliesslich um Absagen oder Verschiebungen. Wir werden Sie auf der Website zeitnah über die Wiederaufnahme unserer Anlässe und Gruppenaktivitäten informieren.

Auf der Website stellen wir Ihnen zudem unsere Partner in der Alterspolitik vor. Besonders hilfreich ist dabei der Senioren-Wegweiser – eine Art «Branchentelefonbuch» rund ums Thema Alter. Der Senioren-Wegweiser wird auf der Website laufend aktualisiert.

Sekretariat: Hans Nydegger, Hubel 19, 3671 Herbligen, 031 771 16 48
hans.nydegger@seniorennetzwerk.ch
www.seniorennetzwerk.ch



Ferienpass 2020

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienpass bereits zum 30. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet.

Zum Beispiel Tierarztbesuch, Glacé machen, Steel Pan, Happy Painting, Stand Up Paddle, Töggelikisten bauen, Line Dance, Spitzbuben(mädchen) backen ... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kursunterlagen nach den Frühlingsferien 2020 in den Schulen aufgelegt oder verteilt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann man das Kursprogramm auch von der Internetseite www.juko-ferienspass.ch herunterladen!



Individuelle Betreuung zu jeder Zeit



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten | www.spitex-reko.ch

Nächste Ausgabe Lindenblatt: November 2020

Die Ortsvereine werden aufgefordert, allfällige Beiträge für das Lindenblatt bis am Freitag, 18. September 2020 (Redaktionsschluss) auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte beachten Sie die Regelung, dass pro Verein nur eine A4-Seite eingereicht werden kann.